

568

12.

113

A u s z u g

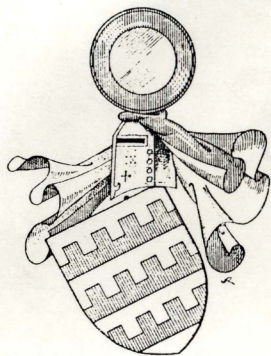
aus dem

Diario der ordinären Landesversammlung

von 1819 bis 1820.

Weidner.

ex libris



Baron Kruedener

Wieder

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

35 893

Den 1sten December 1819 versammelte sich eine Hochwohlgeborene Kurländische Ritter- und Landschaft durch ihre Deputirten im Ritterhause in Mitau, und nach abgehaltenem Gottesdienste in der St. Trinitatiskirche wurde der Mitause Herr Kreismarschall von Medem auf Groß-Bersen zum Landbothenmarschall erwählt. — Fundata sessione im Ritterhause, Legitimation der Deputirten zum Diario. — Schriftliche Anzeige an den Herrn Generalgouverneur nach St. Petersburg von der Eröffnung des Landtages. — Die gewöhnlichen Deputationen werden abgeschickt.

Den 2ten December. Erscheinen der Kommittee und sodann der ältern Herren Brüder. — Anrede des Herrn Landesbevollmächtigten vor dem Vortrage der Relation, in Bezug auf die Vereinigung mit Wilten. — Vortrag der Relation der Kommittee nebst Beylagen, und insbesondere der Vereinigungsakte der Kurländischen und Wiltenschen Ritterschaft. — Nach dem Beschluß der Relation Anrede des Herrn Landbothenmarschalls und Sr. Excellenz, des Herrn Landhofmeisters von Medem, Namens der ältern Herren

Brüder (der Herr Präsident war krankheitshalber nicht gegenwärtig) an die Kommittee. — Erwiederung des Herrn Landesbevollmächtigten. — Persönliche Legitimation des Dünaburgschen Deputirten zum Diario.

Den 2ten December Nachmittags. Persönliche Legitimation des Ambothschen Deputirten von Dorthesen zum Diario. — Elf Kirchspiele reichen ihre Deliberatorien und Kandidatenlisten ein. — Um die Relation des Herrn Landesbevollmächtigten von seiner St. Petersburgschen Geschäftsreise entgegen zu nehmen, werden die Deputirten von Selburg, Grenzhoff, Gramsden, Tuckum und Ambothen nach Oberhauptmannschaften erwählt. — Ein Glied der ältern Herren Brüder, von der Mitauschen Oberhauptmannschaft jedoch mit der Erklärung, daß hieraus kein Praejudice für die Zukunft entstehen möge, wird hinzugezogen. — Selburg verwaltet die Neuguthsche Instruktion bis zur persönlichen Ankunft des Deputirten.

Den 3ten December. Persönliche Legitimation des Ordens-Hasenpothschen Deputirten zum Diario. — Zwölf Kirchspiele reichen ihre Deliberatorien und Kandidatenlisten ein. Nerst als vorbehaltenen Nachtrag. — Erwahlen denominirt seine Kandidaten für Tuckum, bemerkt aber, daß, da es ursprünglich ein Piltensches Kirchspiel sey, über die Kompetenz dieses Vorschlags der Landtag entscheiden möge. Durben und mehrere Kirchspiele befinden sich in gleicher Lage. — Der Beschluß wird ausgesetzt. —

Antrag von Randau, wegen Anrechnung der 1812 verstorbenen Fuhrknechte als Rekruten von diesem Landtagstermin den Herrn Generalgouverneur zu ersuchen. — Der Beschluß wird ausgesetzt. — Merst verwaltet die Ueberlaufsche Instruktion bis zur persönlichen Ankunft des Deputirten. — Anzeige von Merst wegen Güterabtheilung. — Mittheilung der Resultate vom Deputirtenauschuß an die resp. Oberhauptmannschaften, in Betreff der St. Petersburgischen Geschäftsreise des Herrn Landesbevollmächtigten. — Beschluß sämmtlicher Deputirten, demselben für diesen Zweig seiner patriotischen Geschäftsführung insbesondere durch eine schriftliche Adresse zu danken. — Vorbehalt von Selburg, in Betreff des Dancks der resp. Kommittenten. — Erscheinen des Herrn Landesbevollmächtigten. — Vorgetragen ein Plan von Hochdemselben, in Betreff einer neuen für die Landtags- und die ordinären Konvokationen gleichmäßig einzurichtenden, auf die Zahl 31 reducirten, Kirchspielseintheilung des Kurländischen Gouvernements, in Begleitung einer Karte von Kurland; und zugleich mit dem Antrage, die Landtagsordnung neu umzuarbeiten, wozu der Herr Landesbevollmächtigte noch verschiedene Vorschläge machte. — Mündliche Bemerkungen des Herrn Landesbevollmächtigten, in Betreff der, das allgemeine Wohl so angelegentlich beherzigenden und von so guten Gesinnungen gegen das Land belebten, höhern Gouvernementsautoritäten, und insbesondere des Herrn Civilgouverneurs Excellenz. — Die Relation des Herrn Obereinnehmers wird vorgetragen, nebst den erforder-

lichen Rechnungen und Etaten, aus welchen hervorgeht, daß sich der Landesetat vom vorigen bis zu dem gegenwärtigen Landtage um 37,619 Rubel 16 Kopfen S. M. verbessert habe. — Die Deputirten von Selburg, von Eckau, von Windau, von Tuckum und von Piltens-Hasenpoth werden zu Kalkulatoren erwählt. — Auforderung des Herrn Landbothenmarschalls zur schlußlichen Einreichung aller Kirchspielsdeliberatorien und Kandidatenlisten. — Antrag des Gramsdenschen Deputirten, den Dank der Deputirten für die zeitherige Geschäftsführung der Kommittee abzustatten.

Den 4ten December. Persönliche Legitimation des Sessauschen Deputirten von der Howen, Erbherrn auf Würzan, zum Diario. — Adresse des Herrn Kurators vom St. Kathariienstift, wegen Revision der Rechnungen. — Der Mitausche Deputirte, Herr Kirchenvisitator von Derschau, wird hiezu ernannt. — Antrag des Herrn Landbothenmarschalls, einen Deputirtenauschuß zur Prüfung des Plans in Betreff der neuen Kirchspielseintheilung und zur Redaktion der Deliberatorien nebst Sentiment zu ernennen. Zugleich sollte diese Kommission ein Videtur (in Veranlassung von Erwahlen und Durben, vide 3ten December) darüber abgeben, ob nach der frühern oder gegenwärtigen Eintheilung der Oberhauptmannschaften, die Kandidaten vorzuschlagen und die hierauf Bezug habenden Verhandlungen zu leiten seyn würden. — Der Antrag wird allgemein acceptirt, und als Kommissarien werden erwählt, der Herr Hofrath von Wittenheim, Nerstfcher, der Herr von der Howen, Sessaucher,

der Herr Ritterschaftsrentmeister von Stempel, Allschwangenscher, der Herr von Heyking, Kandauscher, der Herr von Dorthesen, Ambothenscher Deputirter. — Der Herr Landesbevollmächtigte übergibt ein Schreiben des Herrn Civilgouverneurs zum Diario, betreffend die Anfrage, ob die Ritterschaft unter 13 Rubel 90 Kopfen Bko. Assign. das Tschetwert Roggenmehl, und zwar in der Quantität von 16,852 Tschetwert, bis zum 20sten July 1820 für das Militär übernehmen und sich dieserhalb zum Torg auf den 6ten December im Kameralhofe melden wolle. — Aufforderung des Landbothenmarschalls an die Deputirten, dieserhalb wo möglich die Willensmeinung ihrer nächsten Kommittenten einzuziehen und das Resultat dem Herrn Landesbevollmächtigten mitzutheilen. — Vorgetragenes Schreiben und Aufforderung des Herrn Geheimeraths, Präsidenten von Offenberg, nebst einer Empfehlung des Herrn Landesbevollmächtigten in Begleitung eines Gedichts vom Herrn Landrath von Schlippenbach, betreffend eine Subskription zur Wiederherstellung der alten Fürstengräber und Errichtung eines Monuments auf dem Schlosse zu Mitau. — Ansichten des Herrn Landesbevollmächtigten über die Unzweckmäßigkeit der projektierten Aufhebung der Obereinnehmerstelle und der residirenden Kreismarschälle. — In Bezug auf die den 3ten December zum Diario genommenen Aeußerungen des Herrn Landesbevollmächtigten, Beschluß einer schriftlichen Dankadresse an den Herrn Civilgouverneur. — Sämmtliche Deputirte accediren dem Antrage des Gramsdenschen Deputirten, und

dem Herrn Landesbevollmächtigten, als Vorsizer der Kommittee, wird der Dank der Deputirten dargebracht. — Adresse der Deputirten der Selburgschen Oberhauptmannschaft, diesen Dank pro deliberatorio der Kommittenten zu stellen. — Schreiben des Herrn Civilgouverneurs, betreffend die Limitation des Provianttorgs bis zum 8ten December. — Einige Kirchspiele reichen noch nachträglich ihre Kandidatenlisten und Deliberatorien ein.

Den 5ten December. Gutachten des Deputirtenausschusses, daß die aus ihren frühern kompetenten Oberhauptmannschaften verfesten Kirchspiele bis zur Entscheidung des Landes, sowohl für die alte als neue Oberhauptmannschaft, die Kandidaten zu denominiren das Recht haben sollten; wodurch für beyde Fälle ihr Repräsentationsrecht ihnen gesichert bliebe. — Acceptirt. — Windau und Pilten reserviren sich ihre Rechte, falls es möglich sey, daß das Land die alte Eintheilung in Landesangelegenheiten beybehalten wollte, und schlagen nur für Goldingen Kandidaten vor. — Durch den Erwähltschen Deputirten eingereichtes Deliberatorium, wegen zu erlassender, dem Herrn Ritterschaftsökonomiearzt, Hofrath von Eckhold, an Reisekosten vorgeschossenen 300 Rubel S. M. — Auf Ersuchen des Windauschen Deputirten wird der Goldingensche Deputirte als Kalkulator in Stelle des erstern erwählt. — Drey Kirchspiele reichen noch nachträglich ihre Deliberatorien und Kandidatenlisten ein. — Es stellen pro deliberatorio: der Deputirte von Selburg, betreffend einen Ediktalproceß wegen verlornen Koupons;

der Deputirte von Dünaburg, betreffend Schießpferde und Diäten für die nicht residirenden Kreismarschälle bey ihrer Einberufung zur Kommittee.

Den 6ten December. Vorschlag des Deputirtenausschusses zu dem Plan des Herrn Landesbevollmächtigten, in Betreff der neuen, durch eine Kommission zu bearbeitenden Kirchspielseintheilung; acceptirt als Deliberatorium. Neuenburg, Tuckum und Gramsden wollen selbst die Eintheilung in Oberhauptmannschaften machen. Dondangen, Spatium im Diario. — Kommitteeschreiben und Regierungskommunikat, in Betreff der auch auf den Piltenschen Kreis zweckmäßig anzuwendenden Kurländischen Begeordnung — pro deliberatorio an die resp. Kommittenten. — Antrag, dem Herrn Civilgouverneur bey Gelegenheit der Dankadresse auch ein Kompliment, in Betreff, daß Hochderselbe nunmehr auch Ordenscher Indigena sey, zu machen. — Verlesene Bemerkungen des Herrn Landesbevollmächtigten über die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Wegerevision; werden der Redaktionskommission für die Deliberatorien übergeben. — Antwortschreiben an den Herrn Stiftskurator, in Betreff des ernannten Kalkulators für die Rechnungen. — Die mit den Dankadressen an den Herrn Gouverneur und den Herrn Landesbevollmächtigten abgeschickten Deputirten referiren die verbindlichen Erwiederungen der erstern. — Nachträglich eingereichte Kirchspielsdeliberatorien und Kandidatenlisten. — Mit Ausnahme von Ueberlaus, Neuguth, Goldingen und Sackenhausen, werden die verlangten

Tabellen der stimmfähigen Güter eingereicht. — Die abgetheilten Güter bitten um das Stimmrecht.

Den 9ten December. Anzeige des Herrn Landbothenmarschalls, daß sich Niemand zum Proviandtorg gemeldet und er solches am gestrigen Tage dem Herrn Landesbevollmächtigten angezeigt habe. — Wegen Ernennung eines Marschkommissärs für das 23ste Jägerregiment, Requisition des Doblenschen Hauptmannsgerichts. — Mittheilung an die Kommittee, als zum Geschäftskreise der Kommittee gehörig. — Schriftliche Erwiederung des Herrn Civilgouverneurs auf die Dankadresse. — Vortrag der ausgezogenen Kirchspielsdeliberatorien, nebst Sentiment des Deputirtenausschusses bis No. II. — Erklärung des Landbothenmarschalls, daß über das Sentiment abgestimmt werden müßte, falls die Deputirten es nicht angemessen fänden und Jemand auf Abstimmung antrüge. — Auf Ersuchen soll das Exensum der Kirchspielsdeliberatorien No. 4 und II gedruckt werden. — Vorgetragenes Schreiben des Herrn Kurators von adelich Platonen, Ritters von Grotthus, in Betreff der vom Doblenschen Hauptmannsgericht im vergangenen Herbst anbefohlenen Reparatur der Kalwenschen Straße auf fremder Gränze, auftragsmäßig eingereicht vom Sessauschen Deputirten. — Deduktion des Herrn Kreismarschalls von Fircks, zur Beseitigung eines bey einigen Deputirten entstandenen Zweifels, ob und wie es den resp. Kreismarschällen zustände, Anträge pro deliberatorio beyhm Landtage zu machen — ad acta genommen. — Antrag, vom

Gramsdenschen Deputirten eingereicht, in Betreff eines von den Ritterschaftsarrendantoren von Grendsen, Jemelau und Abaushoff gebetenen Arbiträrgerichts, wegen Entschädigung für die Minderfaat, welcher als Deliberatorium angenommen wurde. — Vorschlag des Randauschen Deputirten, rücksichtlich einer unter Vorsitz des Herrn Landesbevollmächtigten zu erwählenden permanenten Geseskommission, zur Ergänzung und Vervollkommnung der Bauerverordnung, durch die jedesmal dem Landtage mit einem Videtur hiezu vorzutragenden gesammelten Materialien. — Vorschlag des Dünaburgschen Deputirten, die Formalien bey Rekrutenlieferungen jedesmal durch die Einführungskommission bekannt zu machen. — Vorschlag des Zabelnschen Deputirten, in Betreff der Legitimation wegen des Gebrauchs vom adelichen Titel. — Bewahrung des Privatgutes Herbergen zu einem Ascheradschen Deliberatorio, daß Herbergen und Muhremuische keine Hülfspodwodden stelle; eingereicht vom Ascheradschen Deputirten. — Die Abstimmung über diese Vorschläge wurde ausgefetzt. — Assignation von 66 $\frac{2}{3}$ Rubel S. M. für die Landtagspredigt.

Den 10ten December. Vortrag des Auszugs der Comitérelation. — Mittheilung desselben an die Kommittee. — Vortrag der Obereinnehmerdeliberatorien, mitgetheilt an den Deputirtenausschuß. — Vortrag der Relation der Kalkulatoren, mit sehr günstigen Bemerkungen in Betreff der Richtigkeit der Obereinnehmerrechnungen und Ordnung in den Rentheygeschäften. — Aus-

zufertigende Schreiben an des Herrn Landraths von Schlippenbach Excellenz und den Herrn Hauptmann von Klopmann, wegen des vom Erstern zur Vereinigung der Ordenschen und Piltenschen statutarischen Rechte, und wegen des vom Letztern zur Einsammlung der Kurländischen Familiennachrichten dem Landtage gefälligst zu machenden Vorschlags. — Vortrag der Kandidatenliste der Ritterschafts-Representation. — Die Kandidaten, die sich das Ballottement verbeten haben, werden nach dem Diario als solche auf der Liste bezeichnet. — Schreiben des Herrn Civilgouverneurs Excellenz, in Betreff des Aufenthaltsorts des von der vierzehnten reitenden Artilleriekompagnie beurlaubten Lieutenants von Hahn. — Beantwortung, daß solcher nicht bekannt sey. — Antrag des Erwahlschen und Windauschen Deputirten, eine Kommission aus den anwesenden Bezirksrichtern und residirenden Kreismarschällen zu bilden, die dem Landtage Vorschläge rücksichtlich der nothwendigsten Ergänzungen und Abänderungen der Kurländischen Bauerverordnung machen sollten. — Antrag des Dünaburgschen Deputirten, Demarschen zur Begünstigung des Uebertritts der freyen Leute in die Bauergemeinden zu machen. — Antrag des Neuenburgschen Deputirten, in Betreff der Frage: ob die Wahlen für Bezirksgerichte künftig in Kreis- oder Kirchspielsversammlungen statt finden sollten, und wie es im erstern Fall mit den Stimmen der in mehreren Kirchspielen Besizlichen zu halten seyn würde. — Durch den Ambothenschen Deputirten eingereichte Bitte des Hasenpothschens Hauptmanns-assessors, Rittmeisters

von Heyking, in Betreff der ihm Krankheits und Dürftigkeit halber als Pension zuzustehenden Gage von 250 Rthln. Albertus. — Die Abstimmung über alle diese Anträge wird ausgesetzt. — Schreiben des Herrn Landesbevollmächtigten wegen nicht zu berücksichtigender Kirchspielsdeliberatorien, in Betreff der Wohnung des Ritterschaftssekretärs im Ritterhause und der Revision der Pupillenrechnungen durch die Kommittee, indem ersteres die Aufnahme der hohen Herrschaften höchst schwierig machen und letzteres die Kommittee einer nicht zu übernehmenden Verantwortlichkeit aussetzen würde. — An den Deputirtenauschuß übergeben.

Den 11ten December. Vorschlag der Baldohnschen Deputirten, die Anstellung eines Doblenschen Substitutassessors und resp. Marschkommissärs für die jährliche Gage von 266 $\frac{2}{3}$ Rubel S. M. betreffend, als vorbehaltener Nachtrag zum Kirchspielsdeliberatorio sub No. 18., woher die Abstimmung über diesen Antrag wegfiel. — Anzeige von Neuenburg, daß Se. Excellenz, der Herr Kammerherr, Reichsgraf und Ritter von Medem, für Blieden Kirchspielsbevollmächtigter für die nächsten drey Jahre geworden sey. — Continuation des Vortrags der redigirten Kirchspielsdeliberatorien. — Beym 27sten Deliberatorium behält sich der Dondangensche Deputirte ein Spatium im Diario vor. — Mit dem Herrn Landesbevollmächtigten gemeinschaftlich getroffene Verabredung, daß sich am 12ten December die Herren Deputirten unter Anführung des Herrn Landbothenmarschalls zu des Herrn Civilgou-

verneurs Excellenz hinbegeben und Hochdemselben die Glückwünsche in Veranlassung der Feyer des Tages darbringen möchten. — Fortsetzung des Vortrags der redigirten Kirchspielsdeliberatorien. — Wegen der Wohnung des Ritterschaftssekretärs ward beliebt, daß der Herr Landbothenmarschall in Betreff des Arrangements derselben im Ritterhause mit dem Herrn Landesbevollmächtigten und der Kommittee Rücksprache nehmen möchte. — Vorgetragenes Schreiben der Kommittee an den Landtag vom 11ten December, dem Goldingschen Deputirten zur Erklärung die Frage vorzulegen: ob das dortige Kirchspielsdeliberatorium, daß sich strenge an den §. 206 der Bauerverordnung bey Wahlen für die Bezirksgerichte gehalten werden solle u. s. w. No. II., etwas auf die Handlungsweise der Kommittee Beziehendes habe sagen wollen, in Beylage eines Kommitteeantrages vom Herrn Kreismarschall, Ritter von Fircs. — Abgegebene Erklärung des Goldingschen Deputirten, daß er die Veranlassungsgründe des quästionirten Deliberatorii nicht deuten könne, und deshalb auch schon früher, damit der rechte Sinn nicht verfehlt werde, um den Druck des Deliberatorii in extenso gebeten habe; übrigens sich Spatium im Diario vorbehalte, so wie um die kopeyliche Extradition der über diese Angelegenheit zum Diario gegebenen Aktenstücke ersuche. — Anträge von Nerst, wegen Denominirung der Güter auf dem Instruktionstermin, die Theil an der Kreditleihbank nehmen wollen; wegen des Drucks vom Landtagsdiario im ersten Termin; wegen Hypothek des zu etablirenden Kurländischen Kommissions-

hauses in Riga, für welche die Ritterschaft aller Verantwortlichkeit zu überheben sey; wegen des Erfases der Minderfaat auf den Ritterschaftsgütern, welchen die Kommittee durch Anweisung von Reichsland, antalog den Kronsarrenden, zweckmäßig bestimmt haben dürfte; wegen des Goldingschen Kirchspielsdeliberatorii die Zeit und Art der Verlegung des §. 206 anzugeben. — Aussetzung der Beschlüsse. — Auf Ersuchen des Sessauschen Deputirten von der Howen auf Würzau, wird in dessen Stelle der Baldohnsche Deputirte von Bietinghoff auf Grafenthal für den Deputirtenauschuß zur Redaktion der Deliberatorien erwählt.

Den 11ten December Nachmittags. Schreiben der Kommittee wegen Subskription auf die bereits gedruckten und zu druckenden Russischen Gesetze, in Veranlassung eines Schreibens des Herrn Redakteurs der Reichsgesetzkommission, Baron und Ritters von Rosenkampf. — Der Antrag des Randauschen Deputirten, daß von diesem Termin wegen Anrechnung der verstorbenen Fuhrknechte als Rekruten eine Unterlegung an den Herrn Generalgouverneur gemacht werden möchte (vide 3ten December), wurde, in Uebereinstimmung der Deputirten, nicht acceptirt, indem es unzweckmäßig sey, diesen an und für sich nicht sehr wichtigen und zeither vergebens verhandelten Gegenstand vorzugsweise auszuheben. — Vorgetragenes Exposé des Herrn Lioländischen Landraths Ungern: Sternberg, eine Nachrechnung von 2605 Rub. 3 Kop. B. A. wegen der Dr. Hemmingschen Urkundensammlung betreffend. — Beschluß der Kom-

mittée zur Erklärung mitzutheilen. — Abstimmung über die Deputirtendeliberatorien. — Angenommen wurden die Deliberatorien: wegen Subscription für die Fürstengräber, wegen des speciellen Danks der resp. Kommittenten an den Herrn Landesbevollmächtigten für dessen St. Petersburgsche Geschäftsreise, wegen der Reisekosten von 300 Rub. S. M. an Hofrath von Eckhold, wegen eines Ediktalprocesses in Betreff verlornen Koupons, wegen zu machender Vorstellung gegen die fernere gemeinschaftliche Reparatur der Kalwenschen Straße, wegen einer Geseskommission in Betreff der zu sammelnden Desideria zur Abänderung der Bauerverordnung, wegen Bekanntmachung der Formalien bey Rekrutenlieferungen, wegen eines von den anwesenden Bezirksrichtern und residirenden Kreismarschällen zu bildenden Ausschusses zur Aufstellung der nöthigsten Ergänzungen und Abänderungen der Bauerverordnung. — Durch Stimmenmehrheit wurde verworfen das Deliberatorium wegen der Schießpferde und Diäten für die einberufenen nicht residirenden Kreismarschälle. — Nach der Abstimmung über das Deliberatorium wegen der Legitimation zum adelichen Titel, erklärte der Zabelnsche Deputirte, daß er es sich vorbehalte, dasselbe zurücknehmen zu können.

Den 13ten December. Der Dondangensche Deputirte füllt sein vorbehaltenes Spatium im Diario aus, indem er die Rechte seines Kirchspiels, in Betreff dessen Selbstständigkeit und Ausübung von sechs Stimmen bey Geldwilligungen bewahrt, die Bitte hinzufügend, diese Bewahrung durch den Druck dem Lande bekannt zu

machen. — Antrag des Doblenschen Deputirten, die Advokaten und alle Sekretäre, wie diejenigen der Bezirksgerichte, vor ihrer Anstellung einem Examen zu unterziehen. — Antrag des Dünaburgschen Deputirten, in Betreff der Verbesserung der Bauerverordnung auf dem Wege der Erfahrung. — Diskussionen beyhm Vortrage des Kirchspielsdeliberatorii in Betreff der Kreditleihbank. — Antrag des Selburgschen Deputirten, wegen Subskription auf das monatlich erscheinende Register der Russischen Geseze. — Fortsetzung der Abstimmung über die Deputirtendeliberatorien, von welchen angenommen werden die Deliberatorien: wegen des zu erleichternden Uebertritts der freyen Leute in die Bauergemeinden, wegen der Pension des Hasenpothschens Hauptmannsgerichts-Assessors von Henking, wegen des Drucks des Landtagsdiarii im ersten Termin, und wegen Etablirung eines Kurländischen Kommissions-Handlungshauses in Riga von den Gebrüdern Kapp et Comp., welches durch die Mehrheit der Deputirten bereits unterzeichnet war. — Die Deliberatorien wegen der Wahlen für die Bezirksgerichte, ob solche nämlich in Kreisen oder Kirchspielen ferner vollzogen werden sollten, wegen des im zweyten Termin einzubringenden Verzeichnisses der Güter, die an der Kreditleihbank Theil nehmen wollen, wurden durch Stimmenmehrheit nicht angenommen. — Der Antrag von Nerst, wegen des Ersatzes der Mindersaat auf den Ritterschaftsgütern, wurden dem Deputirtenaussschusse übergeben. — Nochmaliger Vortrag des redigirten Kirchspielsdeliberatorii wegen der

Kreditleihbank, wobey nun das Videtur des Deputirtenausschusses genehmiget wurde. Als Beylage sollten die gedruckten Erläuterungen zum Creditsystem und das Livländische Kreditreglement beygefügt werden. — Antrag des Allschwangschen Deputirten, auch die Kommitteedeliberatorien zur Beyfügung des Sentiments dem Deputirtenausschusse, wie solches gleichfalls 1814 geschehen, zu übergeben.

Den 13ten December Nachmittags. Ausfüllung des vorbehaltenen Spatii vom Goldingschen Deputirten, enthaltend, daß, nach seiner individuellen Ansicht, schon deshalb sein Kirchspielsdeliberatorium nichts Verlegendes für die Kommittee zur Absicht haben können, weil seine resp. Kommittenten ihn zum Dank für die Kommittee in Betreff ihrer Geschäftsführung und zu der Bitte, daß alle Kommitteeglieder noch länger ihre Würden beybehalten möchten, instruiert hätten. — Beschluß, solches der Kommittee mitzuthellen, und Erledigung des Nerstfchen Antrages (vide 11ten December). — Bey Fortsetzung der Abstimmung über die Deputirtendeliberatorien wurden angenommen die Deliberatorien: wegen Subskription auf die Russischen Gesehsammlungen, wegen Subskription auf das monatlich erscheinende Register dieser Geseze, wegen des Examins der Sekretäre und Advokaten, und wegen Verbesserung der Bauerordnung auf dem Wege der Erfahrung. — Alle angenommenen Deputirten- und von der Kommittee zu überreichenden Deliberatorien sollten, wie die der Kirchspiele, dem Deputirten-

ausschusse zur Redaktion und Abgabe des Videtur übergeben werden. — Denominirung einiger bereits erwählten Kirchspielsbevollmächtigten.

Den 15ten December. Erklärung des Nerstischen Deputirten, Kreismarshalls von den Brincken, daß sein Antrag, die Ritterschaft, bey Errichtung des Kurländischen Kommissions-Handlungshauses, gegen alle Hypothek- und Bürgschaftsforderungen zu sichern, keinesweges irgend eine Absicht, den Kredit und das Vertrauen der Gebrüder Rapp zu kompromittiren, gehabt haben könne. — Schreiben des Herrn Landraths von Schlippenbach an den Landbothenmarschall, in Begleitung eines Exposé in Betreff der gewünschten Vereinigung der Kurländischen und Piltenschen statutari-schen Gesetze, welches dem Deputirtenauschusse übergeben wurde. — Vortrag eines Exposé vom Baldohnschen Deputirten, Hauptmann von Klopmann, in Betreff der gewünschten Sammlung der Kurländischen Familiennachrichten zur Anfertigung von Geschlechtstabellen. — Dieses Exposé sollte gedruckt werden. — Zurücknahme des Deliberatorii wegen Legitimation zum adelichen Titel, vom Zabelnschen Deputirten. — Vortrag der redigirten Deputirten-, Kommittee- und Obereinnehmer-Deliberatorien, nebst Sentiment des Deputirtenauschusses. — Abstimmung über das Videtur des Ausschusses, daß die Anstellung eines Doblenschen Substitutassessors und resp. Marschkommissärs mit Gage nicht zweckmäßig sey. Dieses Videtur wird genehmigt. — Anzeige des Herrn Kanzleyraths und Ritters von

Königfels, daß er als Bevollmächtigter der Garants nicht länger bleiben könne.

Den 15ten December Nachmittags. Schreiben der Ritterschaftskommittee vom heutigen Dato, daß die Rechnungsbücher des Herrn Ritterschaftsförsters, Kapitän von Vietinghoff, vom Herrn Kreismarschall, Grafen von Keyserlingk, auftragsmäßig revidirt und richtig befunden seyen. — Schreiben ebenderselben, enthaltend die Anzeige, daß sie sich zwar durch die Erklärung des Goldingschen Deputirten (vide 13ten December) satisfacirt, aber zugleich veranlaßt finde, um den Druck des dieserhalb an sie ergangenen Landtagschreibens, als Beilage zu jenem Deliberatorium, zu ersuchen. — Durch den erwählten Herrn Stiftsrechnungs-Kalkulator veranlaßte Anzeige des Landbothenmarschalls, daß, da von Seiten der hohen Krone der gesegliche Revident noch nicht konstituirt worden, dieses Geschäft zeither nicht habe absolvirt werden können; mit dem Vorschlage, die Kommittee zur Entgegennahme der Revisionsrelation und zur Veranstaltung des Drucks derselben zu authorisiren, damit die Dauer des Landtages dieserhalb allein nicht verlängert werde. — Acceptirt.

Den 16ten December. Gegen das Kirchspiel Sackenhäusen, welches durch keinen Deputirten repräsentirt worden, möge nicht die gesegliche Strafe von 100 Rthlr. Alb. an die Landeskasse in Anwendung gebracht, auch die Landtagsakten demselben mitgetheilt werden, aus Rücksicht, weil diese Strafgesetze in diesem ehemals Pil-

tenschen Kirchspiel nicht früher promulgirt worden. — Im Fall eines Anerbietens möge die Kommittee durch ein aufzustellendes Deliberatorium zum Vergleich in der Kollegienassessor von Schmidtschen Proceßsache autorisirt werden. — Beyde vom Landbothenmarschall gemachten Anträge finden allgemeine Zustimmung. — Vom Deputirtenauschuß vorgetragene und genehmigte Deliberatorien, in Betreff der Sammlung der Kurländischen Familiennachrichten, der Ordenschen und Piltenischen Gesesvereinigung und des Aequivalents für den Ritterschaftssekretär statt der Wohnung im Ritterhause. — Durch Herrn Kreismarschall von Fircks aufgestelltes nachträgliches Kommitteedeliberatorium, in Betreff der Ausführung eines sehr zweckmäßig befundenen vom Oberlehrer Braunschweig entworfenen Schulplans für die Bauergemeinden. — Vortrag der von den anwesenden residirenden Kreismarschällen und Bezirksrichtern entworfenen Deliberationspunkte, in Betreff der Bauerverordnung, die in extenso gedruckt werden sollten. — Ueber den 6ten Punkt, daß die Juridique zum Dejouriren für den Friedensrichter kürzer als für den Assessor seyn möge, wird gestimmt und derselbe beybehalten. — Ueber den 7ten Punkt, in Betreff der Revision der Gemeindegerrichte, wird gleichfalls gestimmt, derselbe aber verworfen. — Antrag des Herrn Landesbevollmächtigten, die Gegengründe in Betreff der Dondangenschen Kirchspielsberechtigungen (vide 13ten December) enthaltend; welcher als Beylage zu dem Deliberatorio in dieser Angelegenheit gedruckt werden sollte. — Auf Ersuchen des

Baldohnschen Deputirten sollte der Nachtrag zum Kirchspielsdeliberatorio, in Betreff der Anstellung eines gagirten Substitutassessors und resp. Marschkommissärs beseitigt und nicht gedruckt werden. — Bitte des Luckumschen Instanzgerichtsassessors von Hüllesem, um Bewilligung einer jährlichen Pension oder Vorschusses von 1500 Rubel S. M. — Indem auf Anfrage des Landbothenmarschalls, ob diese Bitte pro deliberatorio gestellt werden sollte, die Deputirten affirmativ entgegneten; so ward dieses Schreiben dem Deputirtenauschusse übergeben.

Den 16ten December Nachmittags. Die Vormittags pro deliberatorio gestellten Gegenstände wurden redigirt, zum Vortrage gebracht und nebst dem Videtur genehmigt. — Beschluß, dem Herrn Generalgouverneur die Beendigung des ersten Landtagstermins und die Anberaumung des zweyten auf den 16ten Februar 1820 schriftlich zu unterlegen. — Gleiche Anzeige an den Herrn Civilgouverneur, Landesbevollmächtigten und Vizegouverneur durch besondere Deputirtendeputationen. — Bey dieser Gelegenheit dem Herrn Civilgouverneur abzustattendes Kompliment der Landbothenstube, in Betreff, daß Hochderselbe nunmehr auch Ordenscher Indigena geworden sey. — 3300 Rubel S. M. werden an Deputirtenräthen assignirt, desgleichen 9 Rubel 30 Kopeken S. M. für Lichte während des Landtages. — In Gemäßheit des Schreibens der Kommitée, in Betreff des Goldingschen Kirchspielsdeliberatorii (vide 15ten December), durch den Herrn Landbothenmarschall gemachter

Vortrag und Beschluß, das Landtagsschreiben sub No. II an die Kommittee drucken zu lassen, da die Kommittee ohnehin das Recht habe, mit ihren Kommittenten jederzeit in Relation zu treten. — Anberaumung des Instruktions-Landtagstermins auf den 16ten Februar 1820.

Den 16ten Februar 1820, als am Tage der Wiedereröffnung des zweyten Landtagstermins, Legitimation der Deputirten zum Diario; von Dünaburg, Grobin, Ambothen und Sackenhäusen fehlen noch die Deputirten. — Antwortschreiben des Herrn Generalgouverneurs auf die Anzeige des eröffneten ordinären Landtages, in der Zwischenzeit an den Herrn Landbothenmarschall eingegangen. — Anzeige des Letztern, daß auf sein Ersuchen die Kommittee die Schrift des Herrn Kreismarschalls von Fircks, in Betreff der Kreditleihbank, an die Kirchspiele geschickt habe. — Absendung der gewöhnlichen Deputationen. — Erklärung der Kirchspiele über die Geschäftsführung der Kommittee, die einen allgemeinen Dank erhält. — Nerst, Talsen und Sessau behalten sich zugleich vor, theils einige Wünsche, theils einige Bemerkungen wegen der Geschäftsführung nachzutragen.

Den 17ten Februar. Der Deputirte von Ambothen, Ritter von Bagge, der allein erschienen war, und die Sackenhäusensche Instruktion verwaltete, und der Deputirte von Grobin melden sich zum Diario und statten für ihre Kommittenten den Dank an die Kommittee ab. — Bemerkungen von Talsen über die Geschäftsführung

der Kommittee in Betreff der Anwartschaft des Landraths von Behr zum Oberhauptmann, und der durch die Kommittee veranlaßten Art der Begerevision. — Vorläufige Denomination der Kirchspielsbevollmächtigten, bis zur neuen Kirchspielseintheilung. — Verlautbarte Zufriedenheit mit deren zeitherigen Geschäftsführung und Anerkennung des Danks für selbige. — Bemerkungen über die Geschäftsführung der Kommittee von dem Kirchspiel Erwahlen, gleichen Inhalts mit Talsen, und wegen von der Kommittee nicht vollständig referirten Gegenstandes in Betreff der Besetzung des Windauschen Bezirksgerichts. — Bemerkungen von Goldingen und Bauske in Betreff des Herrn Landraths von Behr, wie Talsen und Erwahlen. — Mittheilung derselben an die Kommittee. — Desideria von Sessau über verschiedene vom Landtage aus zu machende Vorstellungen, und insbesondere für die Kommittee, die Ersparnisse zur Verminderung der Willigungen und nicht zu Kapitalabzahlungen anzuwenden. — Verlautbarung der Kirchspielsvota über die Wahlen zur neuen Adelsrepräsentation. — Das Kirchspiel Dünaburg fehlt annoch, und dessen Stimmen können nicht verzeichnet werden.

- 1) Der Landesbevollmächtigte (vide den Landtagschluß in Betreff der Individuen) wird einstimmig erwählt mit 301 affirmativen Stimmen;
- 2) der Obereinnehmer mit 293 affirmativen, 8 negativen Stimmen;

3) der residirende Kreismarschall

a) von Selburg (als einziger Kandidat) mit 301 affirmativen Stimmen;

b) von Selburg der nicht residirende mit 245 affirmativen, 56 negativen Stimmen;

4) der residirende Kreismarschall

a) von Mitau mit 270 affirmativen, 31 negativen Stimmen;

b) von Mitau der nicht residirende mit 182 affirmativen, 119 negativen Stimmen.

Die fernere Abstimmung wird bis am folgenden Tage ausgesetzt.

Den 18ten Februar. Bemerkungen von Schlockenbeck aus dem Luckumschen Kirchspiel, wegen der unzuweckmäßigen Strafgewalt der die Wege revidirenden Hauptmannsgerichtsassessoren. — Fortgesetzte Abstimmung über die Wahl der Adelsrepräsentation. — Erwählt sind

5) der residirende Kreismarschall

a) von Goldingen mit 245 affirmativen, 56 negativen Stimmen;

b) von Goldingen der nicht residirende mit 176 affirmativen, 125 negativen Stimmen;

6) zum residirenden als auch nicht residirenden Kreismarschall von Luckum hatte keiner der vorgeschlagenen Kandidaten eine positive Stimmenmehrheit gehabt;

7) der residirende Kreismarschall

a) von Hasenpoth mit 294 affirmativen, 7 negativen Stimmen;

b) von Hasenpoth der nicht residirende mit 218 affirmativen, 83 negativen Stimmen.

Gegenerklärung des Alsherädschen Kirchspielsbevollmächtigten auf die Bewahrung von Herbergen pag. 76 der Landtagsakten.

Den 18ten Februar Nachmittags. Schreiben der Ritterschaftskommittee an den Landtag, auf höhere Veranlassung um Auskunft ersuchend, wie viel Pagen und wo sie sich im Kurländischen Gouvernement befinden. — Bemerkung von Allschwangen in Betreff der Geschäftsführung der Kommittee, sich nicht künftighin an der Theilnahme von Bestimmungen abweisen zu lassen, wie dieses rücksichtlich der neuen Bezirkseinteilung von Kurland der Fall gewesen. — Einladung der Kommittee zur Landbothenstube, um ihr die Dankadresse und die Bemerkungen einiger Kirchspiele zu überreichen. — Abstimmung über das 13te Kommittee- und 14te Kirchspielsdeliberatorium in Betreff der projektirten neuen Kirchspielseinteilung. Der Deputirtenvorschlag wird angenommen. Specielle Bemerkungen mehrerer Kirchspiele über diesen Gegenstand. — Dieserhalb zu ernennende Kommission. — Erklärung des Deputirten von Dondangen, daß er, in sofern nicht die Selbstständigkeit und der Name seines Kirchspiels einginge, zu jeder zweckmäßigen Einteilung beystimme. — Abstimmung über des Herrn Landesbevollmächtigten Deliberatorium pag. 74 der Landtagsakten wegen Ausübung

der im Piltenschen Kreise zeither exercirten 6 Stimmen von Dondangen bey Geldwilligungen. — Eine überwiegende Mehrheit erklärt sich für ein Arbiträrgericht zur Beylegung der Differenz. — Erklärung des Dondangenschen Deputirten, daß sein Kommittent, als fideikommissarischer Besizer, sich zur Entscheidung eines ihn so gesetzlich kompetirenden Rechts auf ein Arbiträrgericht nicht einlassen könne. Der Deputirte wolle es aber dennoch auf seine Verantwortlichkeit thun; müsse sich aber ausdrücklich die Appellation vorbehalten. Uebrigens habe sein Kommittent unangestritten dieses Vorrecht der 6 Stimmen bey Geldwilligungen im Piltenschen exercirt, sey im Posses, und würde die Willigungen nicht zahlen, wenn die Ritterschaft ihn aus demselben setzen wollte, und müßte seinen Rechten anderweitig Schutz suchen. — Bemerkung des Landbotenmarschalls, daß die Kommittenten nur ein inappellables Arbiträrgericht im Sinne gehabt hätten, und daher der Vorschlag des Deputirten nicht angenommen werden könne. — Aufforderung an den Deputirten von Dondangen, die über das Stimmrecht sprechenden Dokumente bezubringen.

Den 19ten Februar. Das Erscheinen der Kommittee wird angemeldet. — Abstimmung über das hofte Kirchspielsdeliberatorium, in Betreff der Kreditleihbank, welches mit der überwiegendsten Stimmenmehrheit, jedoch unter verschiedenen von den einzelnen Kirchspielen gemachten Bemerkungen und Bedingungen, angenommen wird. Hierzu gehörten insbesondere die Verbesserung des Hypothekenwesens und Konkursprozesses, die Schnelligkeit der

Exekutionen und Ausmittelung der freyen oder fideikommissarischen Qualität der Güter, der freywillige Beytritt, keine Garantie des Ganzen und keine Verhypotheccirung der Ritterschaftsgüter insbesondere, auch keine Nachsuchung des ersten Fonds auf den Namen des Ganzen, wie dies einige einzelne Güter im Tassenschen und das Kirchspiel Erwahlten bemerkt. Ferner, die Nachsuchung eines Fonds von der hohen Krone, die Basis des Lief- und Ebstländischen Creditreglements, die Bestreitung der Kosten zur Ausführung des Plans durch die Interessenten der Creditleihbank, so wie deren ausschließliche Verantwortlichkeit. — Nur die Kirchspiele Grenzhoff, Randau und Frauenburg wollen gar keinen Theil an die Creditleihbank nehmen, und letzteres bewahrte sich insbesondere gegen alle Verantwortlichkeit und Nachtheile. — Die Güter Kalkuhnen, Hohenberg, Asuppen, Popen, Pussen, Leidsen, haben speciell erklären lassen, daß sie keinen Theil daran nehmen wollten. — Dank von mehreren Kirchspielen an den Herrn Kreismarschall von Fircks, für dessen so wohlgelungene Schrift. — Die Wahl der Kommissarien sowohl, als auch die später zu veranstaltende Prüfung und Diskussion über den von ihnen entworfenen Plan, soll in Oberhauptmannschaftsversammlungen statt finden. — Neuenburg will, daß die Kommission, unter Vorsitz des Herrn Landesbevollmächtigten, organisirt werde. — Es wird beschlossen, daß die von den Kirchspielen zum Landtagsdiario gemachten Bemerkungen der Kommission als Materialien zur Berücksichtigung bey ihrer Arbeit gegeben werden sollen. — Erscheinen der

aufs Neue erwählten Kommittee, welcher für die bisherige Geschäftsführung die Dankadresse vom Landbotenmarschall an den Herrn Landesbevollmächtigten, unter gegenseitigen schmeichelhaften Anreden, überreicht wird. — Abstimmung über das 3te Kirchspielsdeliberatorium, welches verworfen wurde. — Bey allen Kirchspielen, die zu den die Bauerverordnung betreffenden Deliberatorien nicht viritim gestimmt haben, werden, im Fall sie affirmativ gestimmt, die Hälfte der Stimmen plus 1 affirmativ, und im Fall sie negativ gestimmt, alle Stimmen negativ gerechnet, um desto zuverlässiger zu wissen, ob die Kommittenten durch $\frac{2}{3}$ Mehrheit ein Deliberatorium angenommen haben oder nicht. — Antrag von Sessau, die provisorische Wahl der Kirchspielsbevollmächtigten betreffend. — 22 Rubel 80 Kopeken Silbermünze werden für den Ankauf der Exemplare des Liefländischen Kreditreglements und der Erläuterungen assignirt.

Den 20sten Februar. Antrag von Nerst, dem Herrn Kreismarschall von Fircks, für seine so wohlgelungene Schrift wegen der Kreditleihbank, nebst einem verbindlichen Dank auch eine goldene Dose von der Ritterschaft, als Angebinde zum Beweise der Erkenntlichkeit, zu schenken. — Desgleichen von Nerst eingereichte Materialien für die Kommission der Kreditleihbank. — Die Bemerkungen vom Kirchspiel Aug, wegen der Kreditleihbank, und von Schlockenbeck, über die Geschäftsführung der Kommittee, werden zurückgenommen. — Antrag von Erwahlten, darüber durch eine Kommission prüfen und entscheiden zu lassen, ob nicht eine relative Stimmen-

mehrheit bey Wahl der Landesrepräsentation hinlänglich sey. — Der Ritterschaftssekretär hat zuvor die hierüber sprechenden Gesetze beyzubringen. — Die Erklärung des Obereinnehmers soll darüber gewärtiget werden, ob die im Ritterschafts-Aktivetat stehenden 568 Kubel Silbermünze vom Herrn von Saß auf Saßmacken, als ein debitum non verum, zu streichen sind. — Erklärung des Landbotenmarschalls, daß, auf seine für ihn so erwünschte Vermittelung und Veranlassung, der passus aus der Kommitteérelation, wegen der Besetzung des Windauschen Bezirksgerichts, ausgelassen worden wäre. — Abstimmung über Deliberatorien: Das 4te, 5te, 6te, 11te, 18te, 19te, 21ste, 25ste, 26ste Kirchspielsdeliberatorium wurde verworfen. Dagegen wurden angenommen (vide den Landtagßschluß in Betreff der Art und Weise):

Des 7ten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen Abänderung und Ergänzung der Bauerverordnung für die Zukunft. — Dadurch erledigt das 3te Deputirtendeliberatorium.

Das 8te Kirchspielsdeliberatorium, in Betreff der Abschaffung der Ruthenstrafe für Weibspersonen.

Des 9ten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen Bestimmung der Polizeygränzen für die beyden Hauptmanns-abtheilungen.

Das 10te Kirchspielsdeliberatorium, wegen Pöschlinabgaben der Bauern.

Das 12te Kirchspielsdeliberatorium sub Litt. A. und Vorschlag der Deputirten, wegen der Rekrutenbezirke.

Das 13te Kirchspielsdeliberatorium, wegen Ablieferung der Rekruten in der Gouvernementsstadt.

Das 15te und 16te Kirchspielsdeliberatorium, in Betreff der Landtags- und Kommitteeordnung.

Das 17te Kirchspielsdeliberatorium, wegen der Reassumtion der Landtagsschlüsse.

Das 22ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen des Lazareths Rom.

Das 23ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Einsendung der Wahltabellen.

Das 24ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Austausch der Streuländer und Servituten mit der hohen Krone.

Des 28sten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen Vereinfachung der vormundschaftlichen Rechnungen.

Das 29ste und 30ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Zutheilung des Kirchspiels Allschwangen zu Goldingen und des Gutes Zerrenden zu Allschwangen.

Den 21sten Februar. Die Dünaburgsche Instruktion hat der Neuguthsche Deputirte erhalten. — Von Nerst und Neuguth Materialien für die Kommission der Kreditleihbank. — Die provisorisch denominirten Kirchspielsbevollmächtigten sollen nicht im Landtagsschluß verzeichnet werden. — Wahl der Kommission zur neuen Kirchspieleintheilung, die auch ein Sentiment wegen der Dondangen-

schen Differenz dem Landtage abgeben sollen. Die Deputirten, Justizrath von Müdiger, Assessor von Engelhardt, von Bietinghoff auf Grafenthal, von Fircks auf Sturhoff, Starost von der Kopp auf Papplacken, Assessor von Rosenberg, von Henking auf Neu-Osiren, von Kleist auf Zerzten, Obrist von Landsberg, Bezirksrichter von Fircks, werden zu dieser Kommission erwählt. — Nach den vom Ritterschaftssekretär exhibirten Landtagschlüssen von 1814 und 1817, §. 6 und 4, wird eine positive Stimmenmehrheit als gesetzlich anerkannt, jedoch soll dieser Gegenstand zum künftigen Landtage pro deliberatorio gestellt werden. — Ausgleichende Erklärung des Erwählenschen Deputirten, wegen des Windauschen Bezirksgerichts, veranlaßt durch die Erklärung des Landbotenmarschalls. — Beyde sollen der Comitée mitgetheilt werden. — Kein Deputirter weiß Auskunft über den Aufenthalt und die Zahl der Pagen im Kurländischen Gouvernement zu geben. — Abstimmung über Deliberatorien: Die Kirchspielsdeliberatorien No. 32, 33 und 56 waren theils durch Ukasen, theils Regierungsbefehle, und zwar das erstere vor seiner Aufstellung, erledigt. Die Kirchspielsdeliberatorien No. 34, 35, 39, 46, 47, 52 und 55 wurden verworfen. Dagegen wurden angenommen (vide Landtagschluß in Betreff der Art und Weise):

Des 1sten Comitéedeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen der Widmen und Emolumente für die neu kreirten Oberhaupt- und Hauptmannsbehörden.

- Das 2te Kommitteedeliberatorium, wegen der donirten Güter
Piltten, Erwahlen, Neuhausen und Kloster Hasenpoth. Das
Privatgut Erwahlen reservirt seine Rechte.
- Das 36ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen der letzten Renthey-
quittungen.
- Das 37ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Aufnahme der hohen
Herrschaften, bleibt der Kommittee überlassen.
- Des 40sten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen
der Postabholung von Jakobstadt nach Subbath.
- Des 41sten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen
der Holzlieferung nach dem Flecken Subbath von den Kirch-
spielen Dünaburg und Ueberlauch.
- Des 42sten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen
Publikation der Abgabetabellen.
- Das 43ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Verkauf der den
Behörden einzureichenden Tabellen.
- Das 44ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Anstellung eines
Ritterschaftsagenten in St. Petersburg (in der Kommittee-
instruktion).
- Des 45sten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen
des Gutes Dknist. — Dabey übergebene Bitte des Besizers
von Garsen, die Gränzregulirung mit Dknist zu bewirken.
- Das 48ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Reparatur der Kalweit-
schen Kourierstraße durch die Güter, in deren Gränze sie belegen.

Das 50ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen der genealogischen Adelstabellen und Wappen, und der Uniform für den einheimischen Adel und dessen Gerichtsglieder. — No. 1 des Anhangs der Kommitteedeliberatorien, wegen Einsammlung der adelichen Familiennachrichten durch den Herrn Hauptmann von Klopmann.

Des 51sten Kirchspielsdeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen der Hülfspodwodden von Herbergen. — Vortrag der Gegenklärung von dem Ascheradschen Landtags-Kirchspielsbevollmächtigten (vide 18ten Februar). — Spatium des Baldohnschen Deputirten im Diario.

Das 53ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen der Taxen für Exekutionengebühren, Resolutionen u. s. w.

Das 7te Kommitteedeliberatorium, wegen der mißbräuchlichen Mannrichtergebühren bey Exekutionen.

Die ad deliberatorium 54 der Kirchspiele genannten Güter sollen das Stimmrecht erhalten, nachdem sie die dieserhalb gesetzlichen Bedingungen erfüllt haben.

Das 57ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Vorstellung der Beamten zum Wladimirorden.

Das 58ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen unbefugten Branntweinbrandes.

Das 59ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen Handel mit Branntwein aus fremden Gouvernements.

Den 23sten Februar. Persönliches Erscheinen des Deputirten von Dünaburg. — In Stelle des Starosten von der Kopp wird der Rentmeister von Stempel als Allschwangenscher Deputirter für die Kommission zur neuen Kirchspielseintheilung erwählt. — Die Deputirten, Hofrath von Wittenheim, von Howen auf Würzau, Bezirksrichter von Rönne auf Wensau, Kammerherr von Stromberg auf Wisben, werden als Kommissarien konstituiert, um für die Mannrichter-Ezekutionsgebühren nach den frühern Landtagsschlüssen und der Usance einen Plan zu entwerfen. — Barwen legitimirt sich wegen seines Stimmrechts als separates Gut in der Haakentabelle. — Vom Piltenschen Deputirten eingereichter Antrag des Assessors Philipp von Behr, in Betreff, daß ihm die sichere Kunde geworden, wie mehrere Deputirte den speciellen Auftrag erhalten hätten, den Herrn Landesbevollmächtigten zur Einmischung in den Schleck-Abauhöffschen Proceß zu ersuchen und diese Sache zur Landessache zu machen, die als eine Privatjustizsache nicht zum Ressort der Adelsrepräsentation gehöre u. s. w., mit Befügung eines Senatsukases vom 1sten August 1805, enthaltend einen solchen Fall zur Nachachtung für einen Adelsmarschall. — Für Allschwangen Spatium im Diario und von Bauske die Erklärung, daß etwas nicht eher Landessache werden könne, als bis es der Landesversammlung vorgetragen worden, dies bisher nicht geschehen wäre und die Anträge dieserhalb zu gewärtigen seyen. — Fortgesetzte Abstimmung über Deliberatorien. — Verworfen wurden das 2te, 4te und

5te Deputirtendeliberatorium, desgleichen aus dem Anhang der Deputirtendeliberatorien No. III., VI., VII., und No. V. ebendasselbst war erledigt. Angenommen wurden (vide Landtagschluß über die Art und Weise):

Des 6ten Kommitteedeliberatorii Deputirtenvorschlag, wegen Herausgabe der in der Ritterschaftsrenthey vorgefundenen Koupons der zwölfjährigen Willigung. — Das 1ste Obereinnehmerdeliberatorium dadurch erledigt.

Das 2te Obereinnehmerdeliberatorium, wegen Aufhebung der Zins- und Obligationenbücher in der Ritterschaftsrenthey.

Das 6te Deputirtendeliberatorium, wegen des Examens der Hauptmanns-Sekretäre und Advokaten.

Das 7te Deputirtendeliberatorium, wegen Drucks des Auszugs vom Landtagsdiario im ersten Landtagstermin.

No. I. vom Anhang des Deputirtendeliberatorii, wegen Remotion der Gemeindegerechtigsglieder.

No. II. ebendasselbst, wegen der Eidesleistung vor den Gemeindegerechten.

No. IV. ebendasselbst, wegen Benennung „Bezirksgerichte statt Hauptmannsgerichte zweyter Abtheilung.“

Kommittee schreiben, um Auskunft, ob der Selburgsche Instanzgerichtsaffessor von Grotthus Vermögen besitzt.

Den 24sten Februar. Kein Deputirter weiß diese Auskunft zu ertheilen. — Ausfüllung des Spatii vom Allschwangen-

schen Deputirten gegen den Piltenschen Deputirten: „der gestrige Antrag sey inkompetent, und da der Landtag nur über solche Angelegenheiten, die auf dem Relationstermin zur Verhandlung gestellt werden, Beschlüsse fassen könne, so möge man den Antrag auf sich beruhen lassen.“ Accedirt: Gramsden, Durben, Ordens Hasenpoth, Neuhausen, Grobin, Sessau, Neuenburg, Zabeln, Doblen, Auß, Kandau, Alcherad, Dünaburg, Neuguth, Piltens Hasenpoth. — Antrag von Selburg: „bey der Voraussetzung, daß der Herr Landesbevollmächtigte nichts unternehmen werde, was sein Amt ihm nicht ausdrücklich zur Pflicht macht,“ den vom Piltenschen Deputirten eingereichten Antrag zurückzugeben. — Vom Piltenschen Deputirten Spatium im Diario. — Sentiment der Kommission, in Betreff der Dondangenschen Kirchspiels- und Stimmendifferenz, daß der Kommittee die nähere Prüfung dieser Angelegenheit zur Vorstellung an das Land übergeben, Dondangen aber einstweilen sine praejudicio mit seinen 6 Stimmen bey Geldwilligungen admittirt werden möge. — Erklärung von Zabeln, daß es nur in der Voraussetzung, daß keine dergleichen einzelne Kirchspielsaufträge an den Landesbevollmächtigten existirten, dem Allschwangenschen Antrage accedirt habe. — Fortgesetzte Abstimmung über Deliberatorien. — Zur Restauration der Mitauschen Fürstengräber waren ad No. 10 der Deputirtendeliberatorien subscribirt:

	Bfo. Assign.		Silbermünze.	
	Rub.		Rub.	R. Alb.
Aus Dinaburg	210		—	—
— Nerst	20		2	—
— Windau	74		—	—
— Kandau	15		2	—
— Pilten	—		—	135
— Dondangen	25		—	—
Aus Graf Medem aus Elley . .	—		50	—
Sessau von Klopmann aus Schorstädt	50		—	—
	394		54	135

Fünf Kirchspiele hatten nichts subskribiren, drey die Restauration aus der Landeskasse machen wollen, und die übrigen behielten sich den Nachtrag der Subskriptionslisten bey der Kommitée künftig bevor. — Der Ritterschaftsrenthey zum Einkassiren die Subskriptionslisten zu übergeben. — Angenommen wurden (vide Landtagschluß über die Art und Weise) folgende Deliberatorien; als:

Das 11te Deputirtendeliberatorium, wegen des Banquier Nappschen Kurländischen Kommissionshandlungshauses.

Das 13te Deputirtendeliberatorium, wegen Vergleichs mit den Kollegienassessor von Schmidchen Erben.

Das 3te Kommitteedeliberatorium, wegen Vorstellung Allerhöchsten Orts, daß die ehemals Piltensche Manngerichts-gage an die Kronskasse gezahlt werden solle.

Das 4te Kommitteedeliberatorium, wegen höhern Orts anzuzeigende Vereinigung der beyden Ritterschaften.

Das 5te Kommitteedeliberatorium, wegen Gleichheit der Rechte bey Streitigkeiten zwischen Krons- und Privatgütern.

Das 11te Kommitteedeliberatorium, wegen eines Plazes zum Erbauen einer Mühle auf Erbzinß in Albaumshoff.

Das 12te Kommitteedeliberatorium, wegen Einführung der Kurländischen Begeordnung auch für den Piltenschen Kreis.

Das 14te Kommitteedeliberatorium, wegen Ausführung und Druck des Braunschweigischen Schulplans.

No. 2 des Anhangs des Kommitteedeliberatorii, wegen Ausgleichung der Ordenschen und Piltenschen statutarischen Gesetze. —

Die vorgeschlagenen Personen sind erwählt.

Erwiedernder Auftrag an die Ritterschaftskommittee, nach §. 62 des Landtagschlusses von 1817 die von Saksche Schuld zu prüfen und sie erforderlichen Falls aus dem Aktivetat zu streichen. — Abweichendes Votum der Deputirten von Selburg und Ueberlaus von den übrigen Kommissarien, daß nämlich Dondangen mit seinen 6 Stimmen bis zur ausgemachten Sache nicht admittirt werden möge. — Spatium im Diario vom Dondangenschen Deputirten.

Den 25sten Februar. Schreiben des Herrn Generalgouverneurs, daß es billig sey, den ursprünglichen Piltenschen neu freierten Haupt- und Oberhauptmannsbehörden Widmen zuzutheilen, und daß Se. Erlaucht hiezu eine Abtheilung von den Kurländischen Ritterschaftsgütern zu machen vorschlage. — Beschluß, Hochdemselben bey der Unterlegung wegen der, aus den donirten Piltenschen Ritterschaftspatrimonialgütern, zu fundirenden Widmen anzuführen, daß es der Ritterschaft sehr erfreulich gewesen wäre zu entnehmen, daß Se. Erlaucht selbst die Zutheilung von Widmen billig finde, und daß sie daher um so vertrauensvoller auf die hohe Protektion des Herrn Generalgouverneurs in dieser Angelegenheit rechne. — Ausfüllung des Spatii vom Piltenschen Deputirten, enthaltend, daß der Antrag von Allschwangen nicht passe, indem hier nicht von einer neuen Materie, sondern davon die Rede sey, daß etwas gegen die bestehende Ordnung, der auch nicht die Landtagsordnung widersprechen könnte, im Werke sey. Er kenne nur zwey Wege, sich an die Landesrepräsentation zu wenden: während des Landtages an dieselbe, oder zu einer andern Zeit an die Kommittee. Gramsden, Durben und Ordens Hasenpoth werden als die Kirchspiele, die mit diesen Aufträgen versehen sind, benannt. Dieser Gegenstand sey zu würdigen, da die wichtige Frage über die Autorität der Landesrepräsentation damit verbunden wäre. — Deduktion des Landbotenmarschalls, dessen individuelle Ansichten über das Verhältniß der Deputirten zu den Kommittenten enthaltend. Diese Deduktion

wurde nicht zum Diario gegeben. — Der Deputirte von Erwahlen bemerkt, daß die Existenz solcher Aufträge Grundsätze entwickele, die nicht zu gestatten und daher zur Würdigung der Kommittenten zurückzubringen wären. — Der Landbotenmarschall bemerkte, daß derartige Aufträge, wie angezeigt worden, nicht zu präsumiren seyen. — Mittheilung der Piltenschen Eingabe an die denominirten Kirchspielsdeputirten zur Erklärung. — Dilation bis am folgenden Tage. Gränzhoff accedirt Allschwangen in der Ueberzeugung, daß der Herr Landesbevollmächtigte die Gränzen seiner Funktion zu gut kenne, um sich und dem Lande eine Weisung zuzuziehen. — Ausfüllung des Spatii vom Dondangenschen Deputirten, mit Widerlegung des Sentiments vom Selburgschen und Ueberlauschen Deputirten, das Ersuchen enthaltend, Dondangen im ungestörten Posses seines Stimmrechts zu lassen. — Vorschlag vom Landbotenmarschall, diese Angelegenheit nochmals zur Entscheidung des Landes zu stellen, bey der gegenwärtigen Abstimmung von Geldwilligungen aber, Dondangen mit 6 und zugleich mit 1 Stimme zu zählen und das Resultat für beyde Fälle zu notiren. — Allgemein acceptirt. — Erklärung vom Dondangenschen Deputirten, daß er nur mit 6 Stimmen sein Kirchspielsvotum verlaublichen könnte, und daß es dem Landtage überlassen bliebe, Bemerkungen zu dieser Abstimmung, ohne daß Dondangen hiezu konsentiren und seine Rechte vergeben würde, zu machen. — Abstimmung über Geldwilligungen. — Angenommen wurden:

Das 1ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen der Zulage der die Wege revidirenden Hauptmannsaffessoren, die 100 Rubel S. M. aus der Prästandenkasse erhalten, und dagegen die Straf gelder wieder daselbst einliefern sollten (vide die Zusätze im Landtags schluß). In Betreff Dondangens werden die verschiedenen Resultate bey diesem und den folgenden Deliberatorien stets bemerkt.

Das 20ste Kirchspielsdeliberatorium, wegen des völligen Erlasses der Peterthalschen rückständigen Arrendesumme an den Herrn von Wettberg, ehemaligen Arrendebesitzer dieses Gutes.

Das 3te Obereinnehmerdeliberatorium, wegen Erhöhung des jährlichen Etats für die Ritterschaftsgüter auf 2000 Rubel S. M., und für das Ritterhaus auf 600 Rubel S. M.

Verworfen wurden dagegen:

No. 49 der Kirchspielsdeliberatorien. No. 1 und 9 der Deputirtendeliberatorien. — Antrag von Sessau, den Herrn Grafen von Königsfels zu ersuchen, noch länger Garantenvollmächtigter zu bleiben. — Plan der Kommission für die Mannrichter-Exekutionsgebühren.

Den 26sten Februar. Plan für die Kreditleihbank vom Herrn von Liedewitz, als Material für die Kommission. — Vortrag einiger Koncepte zu Ausfertigungen. — Der Plan für die Mannrichter-Exekutionsgebühren wurde genehmiget und sollte dem Herrn Generalgouverneur zur Bestätigung unterlegt werden. — Schreiben

des Herrn von Maidel auf Matulischeck vom 2ten Februar, um die Anerkennung seiner Indigenatsrechte als Abkömmling vom Piltenschen Starosten Otto von Maidel bittend. Beylage von Stimmtafeln. — Vorschläge vom Kreismarschall von Fircks, über die Organisation der Bankcommission. — Erklärung der Deputirten von Gramsden und Durben, daß die Landtagsordnung nur im dringenden Verdacht der Veruntreuung der Instruktionen eine nähere Aufklärung über selbige den Deputirten zur Pflicht mache, daß sie aber, als hiezu keine Veranlassung gebend, am wenigsten über einen von Privatpersonen dem Landtage angezeigten befremdlichen Vorfall, Auskunft zu geben verbunden wären. Der Gegenstand möge auf sich beruhen und der Landtag dadurch nicht länger aufgehalten werden. — Der Windausche Deputirte bemerkte, daß jene Deputirten der Frage kein Genüge geleistet hätten. — Der Allschwangensche Deputirte bemerkte, die Sache sey erledigt, indem der Piltensche Deputirte während des Landtags nur ihn als die einzige Adelsrepräsentation betrachte, da doch nach §. 41 der Landtagsordnung die neue Kommittee sofort in Wirksamkeit getreten sey. Accedirt: Durben, Piltens Hasenpoth, Gramsden, Auß, Neuenburg, Grobin, Neuguth, Kandau, Neuhausen, Ascheraden. — Der Mitausche Deputirte Eduard von Köhne, da die Deputirten von Gramsden und Durben die an sie gerichtete Frage ausweichend beantwortet: so möge die Frage zur Bestimmung des Grundsatzes erörtert werden, ob der Landesbevollmächtigte für seine Person, ohne Zuziehung der

Kommittee und ohne das Land davon in Kenntniß zu setzen, während des Landtages dergleichen Aufträge von einzelnen Kirchspielen entgegennehmen und ihnen Wirksamkeit geben könne. Der Mitausche Deputirte von Derschau erklärte, hieran keinen Antheil zu nehmen. — Aufforderung des Ritterschaftssekretärs zum Voto. — Bemerkung desselben, daß der Herr Landbotenmarschall ein gemeinschaftliches Sentiment abgeben möge. Acceptirt. — Fortgesetzte Abstimmung über Deliberatorien, Geldwilligungen betreffend. — Verworfen wurden:

Das 14te Deputirtendeliberatorium und das 9te Kommitteedeliberatorium.

Dagegen wurden angenommen:

Das 8te Kommitteedeliberatorium, wegen der Lapskalknschen Wegestrafelder, die erlassen wurden.

Das 10te Kommitteedeliberatorium, wegen einer goldenen Tabatière für den Herrn Baron von Korff, Traducteur im zweyten Departement des Herrn Justizministers (für die Kommitteeinstruktion).

Das 12te Deputirtendeliberatorium, wegen der 20 Exemplare Russischer Pandekten. — Einreichung der Subscriptionslisten auf das Repertorium der Russischen Gesetze.

Das durch den Herrn Generalgouverneur veranlaßte schriftliche Kommitteedeliberatorium, in Betreff der vorzugsweisen Befriedigung des Herrn Professors, Hofraths Dr. Groschke, als Garant mit

485 Rthlr. $31\frac{1}{2}$ Gr. Alb. und 5 Pfund Silber, zum Besten des Kollegii der allgemeinen Fürsorge, wurde nicht angenommen. — Selburg, Bauske und Eckau bemerken, daß die Befriedigung der Garantien und des Herrn Hofraths Dr. Groschke eine Rechtsfrage betreffe, über welche nicht abzustimmen sey. — Die Kirchspiele Sessau, Gränzhoff und Bauske machen besondere Eingaben zum Diario, nach welchen sie sich für die allgemeine, aber gegen jede besondere Ausgleihung der Garantensummen erklären, und bey jener als Bedingung annehmen, daß die in die Kronsbrenthen eingeflossenen Kontributionsgelder zurückgezahlt und die Kronsbauern zur Abtragung ihrer Kontributionsrückstände angehalten werden sollen. —

Den 27sten Februar. Anzeige des Landbotenmarschalls, daß er und der Ritterschaftssekretär ihre Vota auf die Frage des Mitauschen Deputirten vortragen würden, daß sie in Ansehung der Grundsätze übereinstimmten, aber den Gegenstand aus verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet hätten. — Vortrag derselben, enthaltend die Ansicht, daß dem zweyten Landtagstermine keine Entscheidung über diese Materie kompetire, daß die Kommittee, als sogleich in Funktion getreten, nur dem nächsten ordinären Landtage verantwortlich sey; daher An- und Aufträge auch während des Landtages entgegen nehmen könne, und dieser Termin über die Gränzen der Autorität des Landesbevollmächtigten und der übrigen Glieder der Kommittee, so wie der einzelnen Kirchspiele, keine Entscheidung zu fassen befugt sey, als worüber die Landtagsordnung und Kommittee-

instruktion die Norm abgeben. Von Seiten des Ritterschaftssekretärs waren diese Verhältnisse, und insbesondere dasjenige eines Landesbevollmächtigten zur Kommittee, detaillirt auseinandergesetzt. — Sessau sieht diese Angelegenheit durch das Sentiment des Landbotenmarschalls als erledigt an. Accedirt: Durben, Piltens Hasenpoth, Allschwangen, Randau, Zabeln, Talsen, Grobin, Neuhausen, Neuenburg, Aus, Neuguth, Gramsden, Ordens Hasenpoth. — Frauenburg accedirte dem Sentiment des Landbotenmarschalls und Ritterschaftssekretärs, und sah die Angelegenheit als erledigt an. Accedirt: Dünaburg, Ueberlaus, Nerst, Ambothen, Sackenhause, Selburg und Gränzhoff in Folge ihrer früher ausgesprochenen Ueberzeugungen. Pilten und Erwahlen desgleichen, mit der Bemerkung, den Herrn Philipp von Behr vom Landtage ab und an die Kommittee zu verweisen. Windau, die Ansichten des Ritterschaftssekretärs insbesondere theilend, sah diese Angelegenheit als erledigt an. Accedirt: Eckau, Luckum, Doblen, Bauske. — Resultat, daß die Angelegenheit des Herrn Philipp von Behr erledigt wäre. — Abstimmung über Deliberatorien.

Das 38ste Kirchspielsdeliberatorium wurde verworfen.

Dagegen angenommen:

Das 8te Deputirtendeliberatorium, in Betreff eines Arbiträrgerichts wegen der Mindersaat auf den Ritterschaftsgütern. Drey Kirchspiele reichen noch Subskriptionslisten auf das Repertorium der Russischen Geseze ein. — Die Kommission giebt die

neue Kirchspielseintheilung zum Diario. Der Beschluß wird ausgesetzt. — Reservation der Rechte wegen der Dondangenschen Kirchspielselbstständigkeit, als durch den Ukas vom 28sten März 1819 bestätigt. — Antrag von Sessau, den Herrn Grafen von Königsfels zu ersuchen, noch länger Bevollmächtigter der Garants zu bleiben. — Bey Gelegenheit des Vortrags vom Konzept, zur Unterlegung an den Herrn Generalgouverneur, in Betreff der Ausgleichung der Garantensummen und Befriedigung des Hofraths Groschke, wird nach Reassumtion der frühern Landtagschlüsse beschlossen: daß in Gemäßheit des §. 31 des Landtagschlusses von 1814 auf den Oberhauptmannschaftsversammlungen die Kommissarien zum Entwurf eines Plans, wie diese Ausgleichung wegen aller Natural- und baaren Kontributionen möglich gemacht werden könne, gewählt werden sollten.

Den 28sten Februar. Bemerkung des Landbotenmarschalls, daß er in der gestrigen Sitzung bereits erklärt hätte, daß für die Goldingensche Oberhauptmannschaft, da Dondangen als Kirchspiel sich erhalten wolle, keine definitive Eintheilung beschlossen werden könnte, und daß die Kommissarien für beyde Fälle, wie auch das Land sich entscheide, den Plan entwerfen möchten. — Erwiederungsschreiben des Herrn Generalgouverneurs vom 27sten Februar, enthaltend den Glückwunsch zur Wahl der neuen Landesrepräsentation, und insbesondere des Herrn Reichsgrafen von Medem Excellenz als Landesbevollmächtigten, in Anerkennung Hochdessen Verdienste

für das Wohl des Vaterlandes. — Vortrag der Unterlegung an den Herrn Generalgouverneur wegen der donirten Piltenschen Ritter-
 schaftsgüter. — Ernennung der Landtagskalkulatoren zur Revision
 der Prästandrechnungen und der Repartition für die Zukunft. —
 Verlesen des Antrags vom Kreismarschall von Fircks (vide 26sten
 Februar), in Betreff der Kreditleihbank, und Beschluß, die mit den
 Bestimmungen des Landes übereinkommenden, dieselben näher
 detaillirenden Punkte im Landtagschlusse aufzunehmen. — Die
 Oberhauptmannschaftsversammlungen sollen sofort ausgeschrieben
 werden. — Vortrag einiger Materialien für die Kreditleihbank-
 Kommission (vide 21sten Februar). — Herr von Maidel wird
 wegen seiner Indigenatsrechte an die Kommittee verwiesen (vide
 26sten Februar). — Erwiederung der Kommittee auf die ihr ge-
 machten Notate; die Mittheilung an die insbesondere interessirten
 Kirchspiele wird ihren respektiven Deputirten überlassen. — Durch
 den Neuguthschen Deputirten wird ein Exposé als Material für die
 Bankkommission zum Diario gegeben. — Antrag von Gränzhoff,
 durch den Herrn Landesbevollmächtigten die Einführungskommission
 zu ersuchen, daß sie, Kraft ihrer Instruktion §. 25, die Sistirung
 der gemeinschaftlichen Reparatur der Kaltwenschen bey Elley vorbe-
 führenden Kourierstraße bewerkstelligen möge, und zwar, da dieser
 angeordnete gemeinschaftliche Wegebau dem §. 234 der Bauerord-
 nung widerspreche. — Die Bauerordnung sollte zur Einsicht beyge-
 bracht werden. — Wahl der Kommissarien zur Festsetzung der

polizeylichen Gränzen der beyden Hauptmannsabtheilungen (vide die Personen im Landtagschlusse). — Antrag von Sessau, in Betreff seiner Bemerkungen zur Geschäftsführung der Kommittee, daß es nämlich nicht bloß Kapitalabzahlungen, sondern mit und insbesondere Kapitalausleihungen verstanden habe (vide 17ten Februar). — Zwey Kirchspiele tragen die Subskriptionslisten auf das Repertorium der Russischen Geseze nach. — Antrag von 16 Deputirten, eingereicht durch den Nerftschen Deputirten, dem Herrn Kreismarschall von Fircks, in Anerkennung seiner mehrfach bewiesenen patriotischen Gesinnungen, und insbesondere in Veranlassung seiner Schrift, die Kreditleihbank betreffend, eine goldene Tabatière von Seiten der Ritterschaft zum Angebinde auf den Oberhauptmannschaftsversammlungen zu dediciren. — Bemerkung mehrerer Deputirten, daß dieses eine Geldwilligung beträfe und nicht auf diesen Versammlungen bestimmt werden könnte, daher als Deliberatorium für den nächsten Landtag bleiben möge. — Spatium im Diario vom Erwahlten Deputirten für den Herrn Kreismarschall von Fircks. — Auf den Antrag von Gramsden, einmüthiger Beschluß, auch auf diesem Landtage dem Herrn Landhofmeister und Ritter von Medem, als St. Katharinenstiftskurator, den stets verdienten Dank für die ordnungsmäßige und uneigennützigte Geschäftsführung darzubringen. — Zwey Deputirte werden hiezu beauftragt. — Mitau bemerkt, daß die 4000 Rubel Silbermünze für die neu fundirte Stiftsstelle ebenfalls bey der Ritterschaft placirt werden mögen. —

Nachträglicher Antrag von Gramsden, in Betreff der Garantensummen, als bereits absolvirt zu asserviren. — Antrag von Nerst, den Landtagsbeschluß in Betreff des Nappschen Kommissionshauses den Herren Gebrüdern Banquiers Napp durch eine Landtagsadresse zu eröffnen. — Antrag von Dünaburg, rücksichtlich der hiebei zu nehmenden Rautelen für die Ritterschaft. — Beschluß, diese Eröffnung der Kommittee zu überlassen. — Schreiben des Herrn Landesbevollmächtigten an den Landtag, in welchem er um Mittheilung der über die Autorität des Landesbevollmächtigten diskutirten Deputirtenmeinungen in den darauf Bezug habenden Aktenstücken mit dem Antrage ersucht, daß, bis er seine etwa nöthig erachtete Erklärung abgegeben, keine Extradition dieser Akten anderweitig gestattet und späterhin mit seiner Erklärung verbunden ertheilt werden möchte. — Der Deputirte von Windau bemerkt, daß, da der Gegenstand erledigt sey, dem Wunsche des Herrn Landesbevollmächtigten in der ausgesprochenen Art nicht deferirt werden könne; indem es dem Landesbevollmächtigten, wie jedem Andern, unbenommen bliebe, sich die darüber verhandelten Akten extradiren zu lassen. — Antrag vom Landbotenmarschall, dem Herrn Landesbevollmächtigten die Akten in Original mit dem Bemerkten mitzutheilen, daß nach dem Resultat diese Angelegenheit, als zu irgend einer Beschlußnahme inkompetent, erledigt wäre. — Antrag des Allschwangenschen Deputirten, den Wunsch des Herrn Landesbevollmächtigten in Betreff der Aktenextradition zu berücksichtigen, indem auch die Erklärung eines

Betheiligten zur Vollständigkeit der Extraditionen billig gehörte. — Antrag des Eckauschen Deputirten, es sey durchaus und nirgends eine Anschuldigung gegen die Person des Landesbevollmächtigten als Betheiligten vorhanden, er sey zu keiner Rechtfertigung an die Deputirtenversammlung verpflichtet, die Sache sey erledigt; eine ausschließliche Mittheilung der Verhandlungen in Original, das jederzeit zu Extraditionen offen stehen mußte, sey daher unstatthaft. — Antrag des Mitauschen Deputirten Eduard von Köhne, die Akten herauszugeben, da der Herr Landesbevollmächtigte hierin eine sein Officium betreffende Materie zu finden glaubt. Die Extradition könne nur bis zur Erklärung des Herrn Landesbevollmächtigten sistirt werden. Dem Antrage des Landbotenmarschalls accedirten: Ambothen, Sackenhäusen, Ordens und Piltens Hasenpoth, Neuguth, Allschwangen, Ascherade, Sessau, Dünaburg, Neuenburg, Neuhausen, Dondangen, Grobin, Kandau, Aus, Gramsden, Mitau, Zabeln, Durben, Selburg, Pilten, Frauenburg. — Herr von Kleist auf Dobelsberg verbittet das Ballotement zum Kreismarschall.

Den 1sten März. Vorzeigung des Kaufbriefes, in Betreff der Abtheilung von Neu-Jlsen. — In Betreff der Sessauschen Desideria, wegen des Tausches der Richterstellen, wegen des Schloßschen Begeß, wegen der Bauermagazine, wegen der Zahlungen in die Gouvernementsrenthe, Vorstellungen zu machen (vide 17ten Februar). Vorschlag vom Landbotenmarschall, diese Angelegenheit (mit Ausnahme der letztern, die erledigt sey) um so mehr der Kom-

mittée zu übertragen, als selbige zum Theil bey ihr schon verhandelt worden. — Allgemein acceptirt. — Ausfüllung des Spatii vom Kreismarschall von Firk's in verbindlichen Aeußerungen für den Deputirtenantrag wegen der goldenen Dose, die Ansichten derjenigen Deputirten theilend, die diesen Gegenstand, als zu keinem Beschluß im Namen des Ganzen auf den Oberhauptmannschaftsversammlungen geeignet, auf dem künftigen Landtage pro deliberatorio gestellt haben wollten. — Acceptirtes Projekt Ebendesselben zur Abfassung des §. 7. im Landtagschluß, betreffend die Kreditleihbank. — Nach inspicirter Bauordnung wegen der Kalwenschen Courierstraße (vide 28sten Februar) wird beschossen, diesen Gegenstand zur Würdigung der Kommitée zu übertragen. — Partieller Vortrag des Concepts vom Landtagschluß. — Auf Anzeige, daß Kasimirswahl zwar von Prohden getrennt, aber von einem non indigena besessen werde, und daß über dessen Stimmrecht nur aus Versehen ein Deliberatorium veranlaßt worden, woher es nicht im Landtagschlusse wegen des Stimmrechts aufzunehmen sey, wird das Letztere beschossen.

Den 2ten März. Vorschlag des Landbotenmarschalls, die residirenden Kreismarschälle zur Revision und Repartition der Gouvernementsprästandten zu autorisiren, da der Landtag in einigen Tagen beendigt und das Resultat demselben nicht vorgelegt werden könnte. Acceptirt und beschossen, sie dieserhalb aufzufordern. — Approbirter Etat für die Willigungen der nächsten 3 Jahre. — Johann von Maidel möge sein Indigenatsrecht (vide 26sten Februar) bey der

Kommittee verfolgen. — Zur Ausfertigung Vortrag des Concepts. Die neue Kirchspielseintheilung soll noch vom Lande auf den Oberhauptmannschaftsversammlungen geprüft und dann erst von der Kommittee, als definitiv anerkannt, in Wirksamkeit gesetzt werden. Wegen der Dondangenschen Kirchspielselbstständigkeit und wegen der sechs Stimmen bey Geldwilligungen soll ebenfalls erst der Beschluß auf den Oberhauptmannschaftsversammlungen gewärtiget werden. — Genehmigter Paragraph des Landtagsschlusses in Betreff der neuen Kirchspielseintheilung. — Schreiben des Herrn Landesbevollmächtigten mit Zurücksendung der Akten, enthaltend, daß die mitgetheilten Verhandlungen als Ansichten einzelner Personen nicht in Konsideration zu ziehen wären, und das Land nur einen Vollmachtsbrief seinen Geschäftsführern mit verbindender Kraft ausstellen könnte und ausgestellt habe, ohne daß er einer fremden Interpretation oder Ansicht unterzogen werden könnte. — Vorschlag des Landbotenmarschalls, dieses Schreiben auf sich beruhen zu lassen. — Der Mitausche Deputirte Eduard von Köhne will „fremde Interpretation“ emendirt wissen. — Der Mitausche Deputirte von Derschau nimmt keinen Theil an diesem Antrage. — Vom Eckauschen Deputirten gleicher Antrag, sowohl dieserhalb als auch in Betreff der Konsideration der Verhandlungen. Die Deputirten seyen dem Lande und der Sache des Landes nicht fremd. — Dem Vorschlage des Landbotenmarschalls accediren: Selburg, Nerst, Ascherade, Neuguth, Zabeln, Talsen, Sessau, Auß, Grobin, Allschwangen, Neuhausen, Piltens und Ordens

Hasenpöth, Durben, Kandau, Baldoht, Doblen, Ueberlauß, Gramsden, Dünaburg, Gränzhoff, Neuenburg. — Der Deputirte von Piltten erklärte, daß, so viel er aus dem Schreiben des Herrn Landesbevollmächtigten entnommen, er auch für sich die seit 1797 bestehenden Instruktionen an die Kommittee verbindend anerkenne. Diese partiell abgeändert, könne der Deputirte nicht wünschen, und er freue sich, daß die Erklärung des Landesbevollmächtigten jede — keinesweges fremde — Diskussion über diese Materie erledigt hat. — Die Kommission übergiebt die Kirchspielseintheilung aller fünf Oberhauptmannschaften.

Den 4ten März. Subskriptionsliste auf das Repertorium der Russischen Geseze von Frauenburg. — Sodann vorgetragen durch den Windauschen Deputirten eine von 12 Deputirten, theils in Person, theils in Vollmacht, unterzeichnete Verlautbarung, über den Inhalt des zu den Landtagsakten genommenen Schreibens des Herrn Landesbevollmächtigten (vide 2ten März) zu dem Zwecke, selbige neben jenem Schreiben bey den Akten zu asserviren, und jede Diskussion als zum Gegenstande nicht geeignet zu betrachten. — Diese Verlautbarung wurde ad acta genommen. — Erklärung des Landbotenmarschalls, daß nunmehr der Landtagschluß in mundo vorgetragen und unterzeichnet werden müßte, und daß daher alle etwanigen Anträge jetzt gemacht werden möchten, oder sonst nicht mehr angenommen werden könnten. — Der Landtagschluß wurde hierauf verlesen und unterzeichnet. — Ernennung der Deputationen an den

Herrn Generalgouverneur, Herrn Civilgouverneur, die ältern Herren Brüder und den Herrn Vicegouverneur, zur Anzeige des beschlossenen Landtages und gebührliehen Empfehlung der Ritterschaft. — Die Kommittee wird durch den Herrn Landesbevollmächtigten und der Obereinnehmer zur Entgegennahme ihrer Instruktionen zur Landbotenstube eingeladen. — Der Ritterschaftssekretär wird beauftragt, den Extrakt des Landtagsdiarii anzufertigen und drucken zu lassen. — Antwortschreiben an den Herrn Liesländischen Landrath Ungern von Sternberg, in welchem er in Betreff der Anforderung wegen der Dr. Hennigschen Urkundensammlung an die Kommittee gewiesen wird. (vide 11ten December Nachmittags).

Den 5ten März. Vortrag und Unterzeichnung der Kommittee- und Obereinnehmerinstruktionen, so wie der Rentheyschnurbücher. — Assignirt: die zweyte Hälfte der Deputirtendiäten; Gratia für die Ritterschaftskanzelley 130 Rubel S. M.; für Aufwartung der Landbotenstube 66 $\frac{2}{3}$ Rubel S. M.; für die Buchdruckerrechnung, mit Inbegriff der Druckkosten für die von sämmtlichen Deputirten als Beylage zu den Landtagsakten anerkannte Schrift des Kreismarschalls von Fircks, in Summa 276 Rubel S. M., desgleichen auf derselben Rechnung 18 Rubel 50 Kopelen S. M. für Einband und Transportkosten der Aktenstücke; für Auslagen an Schreibmaterialien, Lichte u. s. w. an Herrn Kanzellenregistrator Sehrwald und Kastellan Balck 30 Rubel 5 Kopelen S. M. — Die Deputationen an den Herrn Civilgouverneur, die ältern Herren Brüder und den Herrn

In 36/69: H.

Vicegouverneur zeigen an, daß sie ihren Auftrag erfüllt und verbindlichsten Erwidierungen von diesen Autoritäten empfangen hätten. — Erscheinen der Komitee und Aushändigung der Instruktionen, unter gegenseitigen Anreden des Landbotenmarschalls und Landesbevollmächtigten, mit dem Ersuchen von Seiten des Letztern an die Deputirten, den Inhalt der Seinigen den resp. Kommittenten bekannt machen zu wollen. Gehaltvolle Abschiedsrede des Landbotenmarschalls an die Landtagsdeputirten. — Dank der Letztern für die vortreffliche Leitung der Landtagsgeschäfte unter gegenseitigen freundschaftlichen Abschiedsempfehlungen. — Beschluß des Landtags. — Das Diarium wird bloß zur Aufnahme der Relation der Deputation nach Riga offen gelassen.

Den 8ten März. Die Deputation referirt, daß der Herr Generalgouverneur der Kurländischen Ritterschaft versichern lassen, daß er auch rücksichtlich der Landtagsverhandlungen seine beyfälligste Zufriedenheit äußern müsse, daß er ihr gern Beweise Seiner Gewogenheit geben und ihre gemachten Wünsche in besondere Protektion nehmen würde. — Das Diarium wird unterzeichnet vom Landbotenmarschall und kontrasignirt vom Ritterschaftssekretär.

Die Richtigkeit des Auszugs beglaubigt:

Ernst von Rechenberg
Ritterschaftssekretär.

ESTICA

A-568

358 93